



Vorlage Nr.: V0259/20  
Datum: 17. März 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	23.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Varianten gemäß Anlage 2 zur Trassenführung als Grundlage für den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4 a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- Beschluss V0431/10 vom 12. August 2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
- Beschluss V2756/14 (SR/006/2015) vom 22. Januar 2015, Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge
- Beschluss V2829/18 (SR/066/2019) vom 06. Juni 2019, Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Amt 86

Produkt:

10.100.55.2.0.01

Kostenart:

44317000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

50.000,00 EUR (in 2020)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit seiner Entscheidung zur Vorlage V2829/18 beschloss der Stadtrat am 6. Juni 2019, einen Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie (Voruntersuchungsergebnisse; siehe Anlage 3) des Büros BAUGRUND Dresden GmbH durchzuführen.

Der Beteiligungsprozess umfasste ab Mitte November 2019 Fachvorträge, Begehungen, die formelle Offenlage von Unterlagen und eine Werkstatt-Veranstaltung. Er wurde am 30. Januar 2020 mit einem öffentlichen Forum im Rathaus Pieschen abgeschlossen (Anlage 1). Der Prozessverlauf sowie einschlägige Dokumente wurden im städtischen Internet-Auftritt unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz-leipziger-vorstadt.php> veröffentlicht.

Im Ergebnis der o. g. Machbarkeitsstudie sowie des Beteiligungsprozesses wird dem Stadtrat vorgeschlagen, mit den in Anlage 2 dargestellten Varianten die vorbereitenden Untersuchungen abzuschließen. Diese Varianten sind technisch geeignet und machbar und stoßen auf ein grundsätzliches Einverständnis der beteiligten Öffentlichkeit. In verschiedenen Abschnitten gibt es noch kein eindeutiges Votum. Hier sind die Varianten vor einer Entscheidung erst noch vertieft zu untersuchen. Zudem wurden insbesondere von den Trägern öffentlicher Belange Hinweise für eine künftige Planung gegeben (siehe Anlage 4).

Für die in der Anlage 2 dargestellten Varianten sind noch in 2020 folgende Untersuchungen durch das Umweltamt zu veranlassen:

- a) Ausgleichsbedarf für Eingriffe in Natur und Landschaft
- b) erforderlicher Retentionsraumausgleich
- c) Aufzeigen der wasserfachlichen Auswirkungen im oberirdischen und unterirdischen Hochwasserfall mit dem 2D-HN-Modell Elbe des Freistaates Sachsen und dem städtischen 3D-Grundwassermodell Dresden
- d) Aktualisierung der Schadenspotentiale und -erwartungswerte
- e) Aktualisierung der Kostenschätzung und Kosten-Nutzen-Berechnungen
- f) Bewertung nach Sieber-Müller-Socher-Verfahren

Die Ergebnisse sollen Ende 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung für die Einbringung der Maßnahmen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt in die Hochwasserrisikomanagementplanung Elbe des Freistaates Sachsen vorgelegt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden muss in der ersten Jahreshälfte 2021 die gemeindliche Stellungnahme zum Hochwasserrisikomanagementplan der Elbe abgeben. Der Freistaat wird die darin dann enthaltenen Anregungen zu einem fachlich wirksamen, technisch machbaren, wirtschaftlich sinnvollen, stadträumlich und ökologisch vertretbaren sowie von der Bevölkerung grundsätzlich akzeptierten Gebietshochwasserschutz der Leipziger Vorstadt prüfen und im Gesamtkontext des Hochwasserrisikomanagementplanes der Elbe abwägen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt,  
FREIRÄUME Planungsbüro für Grünraum – Stadtraum – Partizipation Dresden,  
Februar 2020
- Anlage 2 Varianten zur Trassenführung zum Abschluss vorbereitender Untersuchungen für einen Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt,  
Umweltamt Dresden, Februar 2020
- Anlage 3 Zusammenfassung der Ergebnisse der „Ergänzenden Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt“,  
BAUGRUND Dresden GmbH, Mai 2017 (identisch mit Anlage zu V2829/18)
- Anlage 4 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange sowie Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingebrachten Anregungen und Hinweisen  
Umweltamt, Januar 2020

Dirk Hilbert